

Vorlage Stadtparlament

Datum 25. Januar 2022
Beschluss Nr. 1348
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Grüne und Junge Grüne: Mehrkosten für die Stadt St.Gallen aufgrund des kantonalen Sparpakets «Haushaltsgleichgewicht 2022plus»; schriftlich

Die Fraktion Grüne und Junge Grüne reichte am 2. November 2021 die beiliegende Interpellation «Mehrkosten für die Stadt St.Gallen aufgrund des kantonalen Sparpakets Haushaltsgleichgewicht 2022plus» mit insgesamt 40 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Der Kantonsrat hat das «Haushaltsgleichgewicht 2022plus» am 30. November 2021 beschlossen. Dabei ist er dem Vorschlag der Finanzkommission gefolgt.¹

2 Beantwortung der Fragen

1. Welche Auswirkungen haben die vom Regierungsrat im Rahmen des Sparpakets «Haushaltsgleichgewicht 2022plus» vorgeschlagenen Massnahmen in Finanzieller Sicht auf die Stadt St.Gallen?

Die unten aufgeführte Übersicht zeigt alle Massnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf die Stadt. Dabei wurde auf der Basis der vom Kanton berechneten finanziellen Auswirkungen auf alle Gemeinden im Kanton St.Gallen ausgegangen. Um die Auswirkung auf die Stadt in den kommenden Rechnungsjahren abzuschätzen, wurde ein für die entsprechende Massnahme sinnvoller Prozentsatz angewendet. Dieses Vorgehen erlaubt eine rasche und pragmatische Ergebnisfindung, basierend jedoch auf Schätzungen.

Beträge mit Minus stellen Mehrkosten für die Stadt dar, positive Beträge sind Entlastungen.

Nr.	Massnahme	2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	später	Bemerkung
A3	Reduktion Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF)	+183'820	+145'740	+130'080	+130'080	Die Stadt rechnet mit 20 % Anteil an den vom Kanton St.Gallen geschätzten Entlastungen der Gemeinden.

¹ Vgl. dazu, <https://www.ratsinfo.sg.ch/geschaefte/5274#documents>.

Nr.	Massnahme	2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	später	Bemerkung
A4	Reduktion von Staatsbeiträgen, Aufträgen an Dritte und Deckelung der Globalkredite der Waldregionen	+12'000	+12'000	+12'000	+12'000	Die Stadt rechnet mit 20 % Anteil an den vom Kanton St.Gallen geschätzten Entlastungen der Gemeinden.
A6	Neues Controllingsystem mit u.a. präziserer Berücksichtigung EL-Reform auf Bundesebene, Reduktion von Heimaufenthalten und weitere Massnahmen			-255'000	-255'000	Die Kostentragung basiert auf dem Anteil der Stadt an der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons von ca. 15 %.
A8	Anpassung Nothilfe für Personen mit Wohnsitz im Ausland		-94'500	-97'500	-97'500	Die Kostentragung basiert auf dem Anteil der Stadt an der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons von ca. 15 %.
A12	Lehrmittelfinanzierung zu 100 Prozent zulasten Schulträger		-550'000	-550'000	-550'000	Der Kostenanteil der Stadt für die Lehrmittel erhöht sich von heute 50 % (Budget 2022) auf neu 100 % (ab Budget 2023).
A25	Verschiedene Massnahmen im Bereich der Steuererhebung	0	0	0	0	Kein finanzieller Einfluss.
A28	Auflösung des Mietwohnungs fonds			+330'000		Einmaliger Effekt
A34	Refinanzierung Integrationsvereinbarungen durch das KIP (Kantonales Integrationsprogramm) und Einreichung Ausweis-Verlängerungsgesuche direkt an den Kanton	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000	Die Kostentragung basiert auf dem Anteil der Stadt an der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons von ca. 15 %.
A39	Übertragung der Durchführungskosten der SVA im Zusammenhang mit der Nichtbezahlung von Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen an die Gemeinden		-29'000	-29'000	-29'000	Die Kostentragung basiert auf dem Anteil der Stadt an der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons von ca. 15 %.
	Total	+150'820	-560'760	-504'420	-834'420	

Die so erarbeitete Tabelle ergibt die Schätzung, dass die Stadt ab dem Jahr 2025 mit rund einem halben Steuerprozent jährlich wiederkehrender Zusatzbelastung zu rechnen hat.

Von den vom Kanton beschlossenen Massnahmen unter dem Titel «Haushaltsgleichgewicht 2022plus» haben die Massnahmen A6 und A12 wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Stadt St.Gallen.

Bei der Massnahme A6 wird die Kostentragung für AHV-Beiträge Nicht-Erwerbstätiger neu geregelt: Grundsätzlich sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen im Erwerbsalter verpflichtet, Beiträge an die AHV, IV und EO zu leisten. Dies gilt auch für nicht erwerbstätige Personen. Wenn der Mindestbeitrag eine grosse Härte bedeutet, kann die Zahlung erlassen werden, sofern ein begründetes Gesuch vorliegt und eine vom Wohnsitzkanton bezeichnete Behörde (im Kanton St.Gallen: die Gemeinde) angehört worden ist. Für diese Versicherten bezahlt der Kanton den Mindestbeitrag. Künftig sollen die Gemeinden diese Kosten tragen, auch aufgrund ihrer generellen Zuständigkeit für die Sozialhilfe. Dazu soll Art. 14 EG-AHV (sGS 350.1) angepasst werden.²

² Vgl. dazu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. September 2021 zu Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus, S. 47 f.

Die Finanzierung der Lehrmittel (Massnahme A12) wird seit dem Jahr 2021 je zur Hälfte aufgeteilt auf Kanton und Gemeinden. Neu sollen alle Lehrmittel zu 100 Prozent durch die Schulträger finanziert werden. Die Massnahme führt zu einer Anpassung des Volksschulgesetzes (sGS 213.1).³

2. *Ist abgesehen von zusätzlich anfallenden, direkten Kosten mit Leistungs- und/oder Qualitätsabbau für die Bevölkerung der Stadt St.Gallen zu rechnen? Falls ja, in welchen Bereichen?*

Weitere Massnahmen, die auf städtischem Gebiet anfallen sind:

- die Reduktionen bei verschiedenen kantonalen Bildungsstätten:
 - A18 Reduktion des Staatsbeitrags an die Universität St.Gallen,
 - A19 Reduktion des Staatsbeitrags an die Pädagogische Hochschule St.Gallen,
 - A20 Reduktion des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen an die OST - Ostschweizer Fachhochschule.

Gemäss Kantonsregierung und Kantonsrat haben diese Reduktionen keine direkten Qualitätseinbussen für die Studierenden. Eine Qualitätseinbusse insbesondere beim Bildungsstandort sollte nicht zu befürchten sein.

- Bei der Massnahme A25 fallen die vorfrankierten Rücksendekuvverts der Steuererklärungen weg. Diese Kosten der Vorfrankierung trug vollumfänglich der Kanton. Hier muss allenfalls mit Reklamationen gerechnet werden. Gleichzeitig gilt es zu bemerken, dass der Kanton St.Gallen einer der letzten Kantone ist, der diese Kuvverts noch vorfrankiert. Mit der zunehmenden Digitalisierung und vollelektronischen Steuererklärung wird sich dies mit der Zeit abschwächen.
- Bei der Massnahme A34 werden die Verlängerungsgesuche für B-Ausweise (Aufenthaltsbewilligung) und C-Ausweise (Niederlassungsbewilligung) zukünftig direkt beim Kanton eingereicht. Die Ausweise im Kreditkartenformat werden seit Anfang 2020 vom Bund produziert und in den meisten Fällen direkt den Ausländerinnen und Ausländern zugestellt. Die Bewilligungsinformationen erhalten die Gemeinden direkt über eine Schnittstelle aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS). Gesuchentgegennahme, Scanning, Inkasso und Abgabe der Ausweise entfallen bei der Gemeinde. Der Gebührenanteil für die Gemeinden ist damit nicht mehr gerechtfertigt und wird somit sinken.

3. *Trifft es zu, dass der Kanton St.Gallen die Stadt St.Gallen in die Erarbeitung der sie betreffenden Sparmassnahmen einbezogen hat?*

Die Stadt St.Gallen hat die Sparmassnahmen nicht mit dem Kanton zusammen erarbeitet. Zwischen den kantonalen und den städtischen Zuständigen finden jedoch regelmässige Austausche statt. Dabei wurde die Stadt über die Massnahmen im Bereich der Volksschule frühzeitig ins Bild gesetzt, insbesondere über die geplante Änderung der Lehrmittelfinanzierung (Massnahme A12).

Im Rahmen des Austausches Kantonsregierung und VSGP (Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) wurden die Vorstandsmitglieder ebenfalls über die vorgesehenen Sparmassnahmen informiert. Die VSGP konnte ihre Stellungnahme dazu abgeben.

³ Vgl. dazu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. September 2021 zu Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus, S. 52.

4. *Welche Haltung vertritt der Stadtrat zu jenen Massnahmen, welche Auswirkungen auf die Stadt St.Gallen haben? Welche dieser Massnahmen erachtet der Stadtrat als problematisch und weshalb?*

Wenn im Rahmen von Korrekturen oder Bereinigungen gewisse Aufgaben auf die korrekte Staatsebene verschoben werden, hat die Stadt dafür ein gewisses Verständnis. Es gilt dabei, einen fairen Lastenausgleich anzustreben.

Lastenverschiebungen auf tiefere staatliche Ebenen nur mit dem Ziel, selbst sparen zu können, steht der Stadtrat kritisch gegenüber (wie bei den Massnahmen A6 und A12). In den letzten Jahren hat die Stadt auf diese Art und Weise schon einige Kostenüberwälzungen erfahren. Die Gemeinden selbst haben bei diesen neuen Aufgaben keinen wesentlichen Handlungsspielraum, da wie z. B. bei der Massnahme A12, die Lehrmittel kantonal geregelt sind. Somit sind dies praktisch gebundene Ausgaben.

5. *Welche Möglichkeiten nutzt der Stadtrat, um sich gegen die von ihm als problematisch erachteten Sparmassnahmen zu wehren?*

Der Stadtrat hat in den verschiedenen Gefässen seine Meinung kundgetan (Austauschgefässe mit Kanton, VSGP, Kantonsrat). Betreffend VSGP gilt es zu erwähnen, dass die Bedürfnisse und die Ausgangslage zum Teil zwischen kleineren Gemeinden und grösseren Städten sehr unterschiedlich sein können, so dass manchmal nicht die gleiche Einstellung gegenüber Massnahmen der Kantonsregierung oder des Kantonsrats bestehen. Die spezifische Rolle der Hauptstadt ist in diesen Gremien manchmal solitär. Ihre Bedürfnisse und Ausgangslage müssen immer wieder spezifisch erläutert und dafür Verständnis geschaffen werden. In einigen Situationen wird dies auch erreicht, aber nicht in allen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Carmen Betschart

Beilage:

- Interpellation vom 2. November 2021